



## Sprachheilintensivmaßnahme im Kreis Plön

### S-I-M

- Für wen?** Schulanfänger aus dem ganzen Kreis Plön mit umfassenden sprachlich-kommunikativen Störungen können für 1 bis 2 Jahre die Sprachheilintensivmaßnahme (**S-I-M**) besuchen.
- Wo?** Die **S-I-M** hat ihre Klassenräume in Preetz im Hufenweg.
- Aufnahme** Aufnahmevoraussetzung für die **S-I-M** ist das Vorliegen eines sonderpädagogischen Gutachtens im Bereich Sprache. Um dies zu bekommen, wenden sich die Eltern an ihre zuständige Grundschule. Die Grundschule nimmt Kontakt zum zuständigen Förderzentrum auf, um ein Gutachten erstellen zu lassen. Werden die oben angeführten Bedingungen erfüllt und wünschen die Eltern die Aufnahme, kann die Zuweisung der Kinder in die **S-I-M** durch das Schulamt erfolgen.
- Unterricht** Die Schülerinnen und Schüler der **S-I-M** werden nach dem Grundschullehrplan unterrichtet. Die Aufbereitung der Unterrichtsthemen geht von den Vorerfahrungen der Kinder aus, damit die Lerninhalte, trotz erschwelter Bedingungen, zu vermitteln sind. Art und Umfang des individuellen Förderbedarfs eines jeden Kindes erfordern therapieimmanenten Unterricht mit zusätzlichen besonderen Maßnahmen. In der Unterrichtsgestaltung werden je nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder die sprachlichen Ebenen berücksichtigt.
- Es werden aber nicht nur die Bereiche gefördert, die unmittelbar an der gestörten Sprache beteiligt sind, sondern auch die Basiskompetenzen. Ganz wichtig bleibt dabei, dass die Freude am Sprechen geweckt und beibehalten wird.
- Struktur** Die Schülerinnen und Schüler haben jeden Tag 4 Unterrichtsstunden sowie eine verpflichtende Betreuungs- und Förderstunde.
- Der Unterricht wird im Team durch Sonderschullehrkräfte der Fachrichtung Sprachheilpädagogik erteilt. Die Betreuungsstunde wird durch eine Pädagogin abgedeckt. Parallel zum Unterrichts- und Betreuungsangebot erhalten die Kinder eine Stunde individuelle Sprachförderung.
- Die Klassenstärke beträgt maximal 16 Kinder.
- Und dann?** Nach Beendigung der Maßnahme kommen die Kinder in die 1. oder 2. Klasse ihrer zuständigen Grundschule (gegebenenfalls in eine Sprachheilkombiklasse).